

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.02.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### Begründung

Der Petent möchte erreichen, dass in der Europäischen Union der Handel von Snus erlaubt wird.

Er begründet dies damit, dass Snus eine gesündere Alternative zu Zigaretten darstelle. In Snus seien deutlich weniger krebserregende Stoffe enthalten. Die Zahl der Raucher würde verringert und Deutschland könne von Steuereinnahmen profitieren. Zudem gebe es das Problem des „Passivrauchens“ nicht.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 100 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Auffassung zu dem Anliegen darzulegen. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Nach Art. 8 der Richtlinie 2001/37/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen ist das Inverkehrbringen von Tabak zum oralen Gebrauch nicht gestattet. Deutschland ist an diese Vorgaben gebunden. Es ist daher verboten, Tabakerzeugnisse, die zum anderweitigen oralen Gebrauch als zum Rauchen oder Kauen bestimmt sind, in den Verkehr zu bringen.

Aufgrund einer Ausnahmeregelung in dem Beitrittsvertrag für Schweden darf Snus dort weiterhin verkauft werden. Schweden muss allerdings sicherstellen, dass Snus nicht in den anderen EU-Mitgliedstaaten vermarktet wird.

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Tabakprodukt-Richtlinie die Gründe, die für ein Verbot von Snus sprechen, neu bewertet wurden.

Der Wissenschaftliche Ausschuss für neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken (SCENIHR) der Europäischen Kommission hat die schädliche Wirkung bestätigt. Auch in Studien wurde festgestellt, dass durch die kontinuierliche Weiterentwicklung von Tabak zum oralen Gebrauch, insbesondere durch die stark aromatisierten und in attraktiven Packungen auf dem schwedischen Markt angebotenen Erzeugnisse, ein Risiko bestehe, dass neue Nutzer, darunter junge Leute, mit dem Konsum dieser Tabakerzeugnisse beginnen. Auch nach den Aussagen der Industrie hätte Tabak zum oralen Gebrauch ein erhebliches Marktpotenzial.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass die Verringerung des Tabakkonsums und ein möglichst umfassender Schutz vor den damit einhergehenden Gefahren vordringliche gesundheitspolitische Ziele sind. Diese werden mit aufeinander abgestimmten präventiven, gesetzlichen und auch strukturellen Maßnahmen verfolgt. Im Rahmen der Tabakprävention soll insbesondere der Einstieg in den Konsum von Tabakerzeugnissen verhindert und der Ausstieg aus dem Tabakkonsum gefördert werden. Ziel dieser Strategie ist es, den Verbraucherinnen und Verbrauchern die gesundheitlichen Gefahren der Tabakprodukte nachdrücklich vor Augen zu führen. Eine Einschränkung des Konsums von Tabakerzeugnissen soll erreicht werden. Dies gilt in besonderem Maße für Produkte, die vorrangig auf jüngere Konsumenten abzielen.

Auch das Deutsche Krebsforschungszentrum geht in einer Veröffentlichung insbesondere auch auf Snus ein (Rauchlose Tabakprodukte: Jede Form von Tabak ist gesundheitsschädlich. Heidelberg 2006).

Der Petitionsausschuss unterstützt das Anliegen daher nicht. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.